

Mediadaten

BESTENS PRINT ... DAS LESENSWERTE MAGAZIN FÜR DAS BERGISCHE

- macht Lust auf Shopping, hochwertige Dienstleistung und Ausgehen.
- über 30000 Leser jährlich im Bergischen
- kostenlose Verbreitung über Kunden und gehobene Dienstleister mit Wartebereichen, z.B. Ärzte, Rechtsanwälte

MEIN BESTENS ... DAS EXKLUSIVE ONLINEPORTAL

- Ihr Unternehmensprofil mit interaktiver Karte und Verlinkung
- News-Portal für Ihre Aktionen
- Themen-Newsletter zur gezielten Kundenansprache

BESTENS APP ... DAS INNOVATIVE BRANCHENVERZEICHNIS FÜR SMARTPHONES UND TABLETS

- Ihr Kurzprofil mit Direktwahl
- Hoher Nutzwert durch aktuelle Informationen
- Eventkalender
- Push-Nachrichten

BESTENS IM GESPRÄCH ... BESONDERE EVENT-ERLEBNISSE FÜR SIE

- Wir vernetzen interessante Menschen, organisieren exklusive Netzwerk-Veranstaltungen und konzipieren außergewöhnliche Events, z.B.
- Bestens „Anstoß“
- Bestens „Lounge“
- Bestens Reisen
- Bestens Stammtisch
- Bestens Workshops

Bestens Fakten

Heftformat: DIN A4, Rückendrahtheftung/Klebebindung

Auflage: 20.000 p.a

Verbreitung: Zur Auslage bei den Inserenten und ausgesuchten Dienstleistern

Preis: Schutzgebühr 2,50 EUR

Bestens erscheint im März, Juni, September und November

Geschäftsführer:

Anna-Rita Fanelli

01 72-702 1963

anna.fanelli@magazin-bestens.de

Ulrich Nicolai

01 60-97 80 82 99

ulrich.nicolai@magazin-bestens.de

Redaktion & Layout:

Christian Vogeler

01 51-19 32 43 25

redaktion@magazin-bestens.de

Bestens

Bestens PR Schaltpreise 01/2018



Bestens PR TOP A

2/1 Seiten print und online,
4 Ausgaben in Folge

- √ Firmenprofil auf HP¹
- √ Firmenprofil in App¹
- √ 12 Pushnachrichten²
- √ Newsletter³
- √ Bestens Netzwerk Veranstaltungen
- √

831,60/Ausgabe⁴



Bestens PR Biz A

1/1 Seiten print und online,
4 Ausgaben in Folge

- √ Firmenprofil auf HP¹
- √ Firmenprofil in App¹
- √ 6 Pushnachrichten²
- √ Newsletter³
- √ Bestens Netzwerk Veranstaltungen
- √

486,00/Ausgabe⁴



Bestens PR Start A

0,5 Seiten print und online,
4 Ausgaben in Folge

- √ Firmenprofil auf HP¹
- √ Bestens Netzwerk Veranstaltungen
- √

270,00/Ausgabe⁴

Bestens

Bestens PR TOP S

2/1 Seiten print und online,
1 Ausgabe

- √ Firmenprofil auf HP¹
- √
- √ 1 Bestens Netzwerk Veranstaltung
- √

924,00*

Bestens PR Biz S

1/1 Seiten print und online,
1 Ausgabe

- √
- √ 1 Bestens Netzwerk Veranstaltung
- √

540,00*

Bestens PR Start S

0,5 Seiten print und online,
1 Ausgabe

- √
- √ 1 Bestens Netzwerk Veranstaltung
- √

300,00*

Umschlagseiten: U2/U3 25% Aufschlag, U 4 50% Aufschlag,
U 1 100% Aufschlag auf den Preis eines Bestens PR BIZ S-Vertrages⁵
Platzierungswunsch, Sonderformate, Beilagen etc. auf Anfrage.



App standard

Firmenprofil 12 Monate
Veröffentlichung bei Zahlungs-
eingang
118,80 p.a.*
zzgl. 24,95* Einrich-
tungsgebühr (bei Ersteinrich-
tung oder inhaltl. Änderungen)

App plus

Firmenprofil 12 Monate³
6 Push-Nachrichten²
190,80*
zzgl. 24,95* Einrich-
tungsgebühr (bei Ersteinrich-
tung oder inhaltl. Änderungen)



*Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

1 Firmenprofil App/HP erscheint für 12 Monate ab Datum der Erstveröffentlichung im Bestens Magazin. 2 Pushnachrichten können innerhalb 12 Monaten ab Datum des Vertragsabschlusses eingereicht werden. 3 Der Newsletter erscheint monatlich, vorausgesetzt, dass mindestens 4 Kundenbeiträge vorliegen. 4 Bei Zahlung jährlich gewähren wir 5% auf den Gesamtpreis (Entspricht bei PR TOP A: 3281,68 p.a.* | PR BIZ A: 1846,80 p.a.* | PR START A 1026,00* . 5 Entspricht 675,- *(U2/U3); 810,- *(U4), 1080,- *(U1)

Bestens CHANCEN + Bergisches Karriereportal

Bestens CHANCEN gibt Ihnen die besondere Gelegenheit, Ihr Ausbildungsmarketing effektiv zu gestalten. Mit uns können Sie

- Ihr Unternehmen
- Ihre Bildungseinrichtung
- Ihr Aus-/Weiterbildungsangebot

redaktionell präsentieren (Advertorial) sowie unsere Online-Marketing-Tools nutzen.

Unsere Marketingpakete enthalten:

- individuell für Sie gestaltete Anzeige in Print-Ausgabe (4000 St.), Online-E-Book u. Berg. Ausbildungsportal
- Multimedia-Tools
- Social Media Marketing
- Zugriff auf Bewerber/-innen Profile
- App



CHANCEN PR TOP *

2/1 Seiten print und Ebook (online)
inkl. Produktion

- √
- Integration Online-Portal¹
- √
- App, Social Media Marketing
- √
- 1 Newsletter-Eintrag³
- √
- Bestens Netzwerk Veranstaltung
- √

1125,00 Euro



CHANCEN PR Biz*

1/1 Seite print und Ebook (online)
inkl. Produktion

- √
- Integration Online-Portal¹
- √
- App, Social Media Marketing
- √
- 1 Newsletter-Eintrag³
- √
- Bestens Netzwerk Veranstaltung
- √

711,00 Euro



CHANCEN PR Start

0.5 Seite print und Ebook (online)
inkl. Produktion

- √
- Integration Online-Portal¹
- √

460,00

* NEU AB AUSG. 2018: UNSER BERGISCHES AUSBILDUNGSPORTAL + SOCIAL MEDIA MARKETING – JETZT IN ALLEN PAKETEN INKL.!



<https://chancen.mein-bestens.de>



Social Media + App^{1,4}

BESTENS App: Firmenprofil, 6 Push-Nachrichten

Facebook: Ihr Ausb.-Angebot bei FB CHANCEN

Instagram: Ihr Ausb.-Angebot im Inst. Bestens Account

Bergisches Ausbildungsportal: Ihre Anzeige mit Kategorisierung/Zusatzinfos/Verlinkung

Direktkontakt zu Ausbildungsplatz-Suchenden



(Alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

¹ Anzeige App/HP/Portal erscheint für 12 Monate ab Datum der Erstveröffentlichung im Bestens CHANCEN Magazin. ² Pushnachrichten können innerhalb 12 Monaten ab Datum des Vertragsabschlusses eingereicht werden. ³ Der Newsletter erscheint monatlich, vorausgesetzt, dass mindestens 4 Kundenbeiträge vorliegen. ⁴ Social Media Veröffentlichung innerh. 8 Wochen ab Datum der Erstveröffentlichung im Bestens CHANCEN Magazin.

Bestens

Bestens Bergisches Stellenportal

Bestens CHANCEN gibt Ihnen die besondere Gelegenheit, Ihre Stellenangebote regional effektiv zu platzieren. Mit uns können Sie

- Ihr Unternehmen
- Ihr Stellenangebot

online bestens präsentieren.

Unsere Marketingpaket enthält:

- Online-Anzeige im Berg. Karriereportal
- Direktverlinkung zu Ihrer Personalabteilung
- Tags für Suchmaschinen
- Rubrizierung
- monatlich buchbar



Unsere Firma

Wir suchen ...
Ihre Aufgaben
Ihr Profil
Wir bieten
Stellenart
Bewerbungsadresse/
Link
Tags

CHANCEN Stellenmarkt

Anzeige im Stellenportal¹.
Erscheinung für 4 Wochen
(31 Tage) ab Datum des Zahlungseingangs. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bestellung eine Auftragsbestätigung/Rechnung.

99,90 Euro/Monat

(Alle Preise zzgl. ges. MwSt.)



<https://chancen.mein-bestens.de>

¹ Im Stellenmarkt sind ausschließlich Anzeigen zur Bewerbung von offenen Stellen möglich, keine Ausbildungsanzeigen.

Bestens

Bestens PR Services 01/2018

1. Internet

Homepage*

econ.	790,00 Euro (6 Seiten)
plus	893,50 Euro (6 Seiten + Kontaktformular + Bildergalerie)
premium	1438,50 Euro (wie plus, zusätzlich: SEO-Onpage Optimierung, 1 Jahr Support)

Zusätzliche Seiten, Schulung

69,00 Euro/S. bzw. 69,00 Euro/Std.

Mehrspr. HP, Shop, Forum etc. auf Anfrage

* Es entstehen zusätzliche Kosten für den Provider.

Facebook, Instagram

basic

Facebook-Pflege 12 Monate

Konzept, 1x wöchentlich Aktualisierung

46,00 /Monat, zahlbar per Dauerauftrag oder jährlich im voraus

more

FB-Konzept, 2x wöchentliche Aktualisierung, Administration

92,00/Monat, zahlbar per Dauerauftrag oder jährlich im voraus

best

FB individuelles Konzept, 4x wöchentliche Aktualisierung, Administration

218,50/Monat, zahlbar per Dauerauftrag oder jährlich im voraus

Instagram: auf Anfrage

2. Print

Erstellung von Werbemitteln inkl. Produktion/Druck auf Anfrage

3. Specials

Existenzgründung

Beratung, 2-s. Flyer, Visitenkarte, Briefpapier, Homepage econ.

1238,50 Euro

optional: Logoentwicklung

172,50 Euro

indiv. Lösungen auf Anfrage

App-Erstellung

ab 1925,00 Euro

Alle Preise zzgl. ges. MWSt.

Bestens

Magazin Bestens

1. Platzierungsauftrag für: (Ausgaben)
Anzeigenschlusstermin/e:



A S C



A S C



A S C



2. Kundendaten / Rechnungsanschrift

Firma: Ansprechpartner:

Straße: PLZ/Ort:

Tel./Fax: E-Mail:

Webseite:

Zahlung pro Quartal jährl. einmalig €

Einrichtungsgebühren App € 24,95 €

Platzierungszuschlag €

Schaltpreis gesamt netto € (zzgl. ges. MwSt.)

Die Beachtung des Wettbewerbsrechts sowie nationaler- und internationaler Urheber- und sonstiger Schutzrechte bei der Gestaltung der Werbeinhalte fällt in die alleinige Verantwortlichkeit des Auftraggebers. Ihr auftrag wird per Mail bestätigt. Es gelten die Bestens AGB vom 01.07.2017.

3. Prod.-Auftrag

Erstellung einer PR-Anzeige entsprechend den CI-Richtlinien Magazin „Bestens“

Textproduktion €..... Bildproduktion €

Es gelten die AGB Abs. II. über die Gestaltung einer Anzeige durch „Bestens“.

PR-Dienstleistung: Preis €

Gesamtpreis: € (zzgl. ges. MwSt.)

Bemerkungen (optional):

Datum: Unterschrift: Firmenstempel:

Bestens

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen, Beilagen und Einhefter für sämtliche Publikationen der de Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR, insbesondere für die Zeitschriften Magazin „Bestens“, „Bestens CHANCEN“, Bestens „Events“ und für die Bestens App.

§ 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Einhefter eines VVerbreitenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder App zum Zweck der Verbreitung. Anzeigenaufträge für Publikationen/Apps des Verlages werden nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen (AGB) sowie der jeweils dem Auftrag zugrunde liegenden Auftragsbestätigung und der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Mediadaten angenommen. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn, der Verlag hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2

Auf Basis eines Anzeigenauftrags des Auftraggebers kommt ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in den Publikationen/Apps des Verlages zum Zwecke der Verbreitung und Veröffentlichung zustande. Anzeigenaufträge gelten mit Unterzeichnung des Anzeigenauftrages, spätestens jedoch mit Übersendung der Auftragsbestätigung, wenn dieser nicht widersprochen wird, als angenommen. Im Falle einer Stornierung des Anzeigenauftrags durch den Auftraggeber gilt § 3 dieser AGB.

§ 3

Im Falle der Stornierung des Auftrags berechnet der Verlag bei einer Stornierung

bis zu 4 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 30 % des gemäß Auftrages/ Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.

bis zu 3 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 50 % des gemäß Auftrages/ Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.

bis zu 2 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 70 % des gemäß Auftrages Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.

weniger als 2 Wochen vor dem in Auftrag/Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 90 % des gemäß Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.

§ 4

Werden einzelne oder mehrere Anzeigen aus einem Anzeigenpaket aufgrund Verschuldens des Auftraggebers nicht veröffentlicht, so bleibt die Vergütungspflicht voll bestehen, es sei denn, der Auftraggeber hat vorher storniert (§ 3). Dies gilt insbesondere, wenn Anzeigenvorlagen oder Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht in vom Verlag vorgegebener Form reproduktionsfähig übermittelt worden sind und der Verlag hierauf hingewiesen hat. In diesen Fällen ist der Verlag ermächtigt, den gebuchten Anzeigenplatz mit der Adresse des Auftraggebers zu belegen. Die Zahlungspflicht für den Auftrag bleibt bestehen. Fehlerfreie Anzeigenvorlagen sind rechtzeitig übermittelt, wenn sie bis zu einem vom Verlag vorgegebenen Datum vorliegen. Gehen Anzeigenvorlagen oder Änderungen nach dem vom Verlag vorgegebenen Datum ein, besteht keine Verpflichtung des Verlags zur Veröffentlichung in der fraglichen oder in späteren Ausgaben. Die Vergütungsansprüche des Verlags bleiben unberührt. Die Vergütungspflicht entfällt nur dann, wenn der Verlag die Nichtveröffentlichung zu vertreten hat. Eine Pflicht des Verlags, dem Auftraggeber Probeabzüge zu übersenden, besteht nur bei rechtzeitig, ausdrücklicher schriftlicher Anforderung.

§ 5

Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Einheftern an bestimmten Plätzen der Druckschrift/App wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzierungsvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür der in der Anzeigenpreisliste vorgesehene und in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegebene Preis anerkannt wird. Bei Überschreitung der genannten Anzeigenschlusstermine sind besondere Platzierungsvereinbarungen nicht verbindlich.

§ 6

Der Ausschluss von Mitbewerbern kann innerhalb eines Hefes nur für zwei gegenüberüberliegende Seiten vereinbart werden.

§ 7

Der Verlag hat das Recht, Anzeigen abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze (z. B. Heilmittelwerbegesetz) oder behördliche Bestimmungen verstößt oder sonstige Angaben kann oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen Inhalt, Gestaltung und Herkunft unzumutbar ist. Über die Frage der Unzumutbarkeit hat der Verlag das Entscheidungsrecht. Der Verlag fordert den Auftraggeber in diesem Fall rechtzeitig zur Übersendung einer anderen Anzeigenvorlage auf. Die Vergütungspflicht des Auftraggebers bleibt unberührt.

§ 8

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigenvorlagen auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Digitale Anzeigenvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten sogenannten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof können Farbabweichungen nicht ausgeschlossen werden. Die Geltendmachung von Mängeln ist insoweit ausdrücklich ausgeschlossen, sofern ein solches Farb-Proof bei Anzeigen-/Druckunterlagenschluss nicht vorgelegen hat. Sind Mängel der Anzeigenvorlage für den Verlag nicht offenkundig erkennbar, so ist seitens des Auftraggebers eine Beanstandung des Abdrucks ausgeschlossen. Anzeigenvorlagen und sonstige Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber und auf seine Kosten zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet zwei Monate nach der letztmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

§ 9

Sofern die veröffentlichte Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit entspricht, stehen dem Auftraggeber Minderungs- oder Ersatzveröffentlichungsrechte

nur in dem Maße zu, in welchem der Zweck der Anzeige nachweislich beeinträchtigt wurde. Der Verlag kann die Ersatzveröffentlichung verweigern, sofern dies einen Aufwand erfordert, der nach Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Auftraggebers steht. Das Recht zur Minderung gilt bei Anzeigenpaketen nur pro rata für die mangelbehaftete(n) Anzeige(n) im Verhältnis zum vertragsgemäßen restlichen Anzeigenpaket. Ersatzveröffentlichungen sind bei Anzeigenpaketen in der nächst erreichbaren Ausgabe vorzunehmen. Unwesentliche Mängel schließen die Kündigung des Auftrags aus.

§ 10

Der Verlag haftet für Schäden – aus Vertragsverletzung wie auch aus Delikt – im kaufmännischen Verkehr nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und für den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens mit Ausnahme von solchen Schäden, die durch leitende Angestellte des Verlags verursacht wurden. Im Falle von Fahrlässigkeit (einfach) haftet der Verlag nur, wenn eine vertragliche Hauptpflicht verletzt wurde, und nur für den typisch vorhersehbaren Schaden.

§ 11

Der Auftraggeber kann Beanstandungen nur unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach der (Erst-)Veröffentlichung der betreffenden Anzeige schriftlich geltend machen. Danach ist er mit Ansprüchen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für verdeckte Mängel der Anzeige. Sämtliche Ansprüche gegen den Verlag aus vertraglicher und nicht vorsätzlicher Pflichtverletzung verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§ 12

Bei Zahlungsverzug kann der Verlag Vorauszahlung verlangen und die Erfüllung des Vertrages bis zur Zahlung zurückstellen. Der Auftraggeber befindet sich auch in Verzug, wenn ein Einzug rückbelastet wird. Sofern begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen, ist der Verlag berechtigt, künftige Veröffentlichungen ohne Rücksicht auf ein vereinbartes Zahlungsziel von der Leistung einer Vorauszahlung bis zur Höhe des Gesamtvergütungsbetrages abhängig zu machen.

§ 13

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass er Inhaber sämtlicher zur Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige erforderlichen Rechte ist, die Anzeige insbesondere frei von Rechten Dritter ist. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche zur umfassenden Veröffentlichung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte. Der Verlag weist darauf hin, dass ihm durch eigene oder bearbeitende Anzeigengestaltung eigene urheberrechtliche Nutzungsrechte und / oder gewerbliche Schutzrechte zustehen können. Insoweit bedarf eine Veröffentlichung der Anzeige in anderen Publikationen oder eine sonstige Verwendung einer schriftlichen Genehmigung.

§ 14

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

§ 15

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist Gerichtsstand Wermelskirchen. Sofern der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers – auch bei Nicht-Kaufleuten – im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland hat, ist als Gerichtsstand Wermelskirchen vereinbart.

II. Vertrag über die Gestaltung einer Anzeige durch de Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR

§ 1

Beauftragt der Auftraggeber den Verlag mit der Gestaltung von Anzeigen oder PR-Material, verfügt der Verlag über die ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte an allen urheberrechtlichen Werken wie Grafiken, Style-Sheets, Layout, Farbgestaltung, Einbindung der Grafiken in das gesamte Layout, Computerbildern, Logos oder sonstigen gestalterischen Elementen der Anzeige/des Materials. Der Auftraggeber darf nach § 52 a UrhG die vom Verlag gestalteten Anzeigen ganz oder teilweise nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verlags verwenden. Werden die vom Verlag gestalteten Anzeigen unbefugt kopiert oder vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonst einer Weise urheber- oder markenrechtlich unbefugt genutzt, behält sich der Verlag entsprechende Schadensersatzansprüche vor.

§ 2

Anzeigenvorlagen und Korrekturabzüge: Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen alle notwendigen Daten (Unternehmensdaten, Text, Logo etc.) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Korrekturabzüge des Auftragnehmers werden per Email oder Post an den Auftraggeber gesendet und sind von diesem innerhalb von 7 Tagen an den Auftragnehmer mit Änderungen oder zur Druckfreigabe zurückzusenden. Es gilt der Eingang beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer haftet nicht für nicht schriftlich übermittelte Korrekturen. Fernmündlich können keine Korrekturen mitgeteilt werden.

Erfolg innerhalb von 7 Tagen ab Zustellung der Korrekturabzüge keine Rückmeldung durch den Auftraggeber, gelten die Korrekturabzüge des Auftragnehmers durch den Auftraggeber als vertragsgemäße Leistung abgenommen. Alle durch den Auftragnehmer erstellten Anzeigen dienen nur zur Veröffentlichung im Verlag des Auftragnehmers und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Andere Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online- und Printanzeigen der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR

1) Ein Online-Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Online-Anzeigen eines werbungstreibenden sonstigen Inserenten in Online-Medien oder Apps zum Zwecke der Verbreitung.

2) Online-Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Online-Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Online-Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Online-Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht zum Abruf des vereinbarten Volumens aus Gründen, die die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR nicht zu vertreten hat, nicht nach, so können dem Auftraggeber die gebuchten Online-Anzeigen nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt werden.

3) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Online-Anzeigenmenge hinaus weitere Online-Anzeigen abzurufen.

4) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR nicht zu vertreten hat, d.h. der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR war aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, eine Leistungserbringung nicht möglich, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR zu erstatten.

5) Aufträge, die erklärtermaßen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Plätzen im Online-Angebot geschaltet werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6) Eine Online-Anzeige besteht aus einer Werbefläche, die aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: Bild, Text, Bewegtbilder und/oder einer sensitiven Fläche mit einem Verweis ("Link") auf weitere Informationen. Als Online-Anzeige im weiteren Sinne gelten auch Einbindungen, die aus Kooperationsvereinbarungen resultieren. Online-Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

7) Die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR behält sich vor, Online-Anzeigenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

8) Im Verhältnis zu De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Online-Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen (Dateien). Dies gilt auch für diejenigen textlichen oder bildlichen Daten, die hinter einem Verweis ("Link") zu finden sind. Dem Auftraggeber obliegt es, die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig siliert wurde, gegen die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR erwachsen. Die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR ist nicht verpflichtet, Aufträge und Online-Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR zu. Der Auftraggeber hält die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

9) Der Auftraggeber stellt die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung der erforderlichen Daten sicher.

10) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder bei unvollständigem Erscheinen der Online-Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung in dem Umfang, in dem der Zweck der Schaltung beeinträchtigt wurde, nach Wahl von De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche wegen der Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des für die betreffende Anzeige zu zahlenden Entgeltes. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Kein Fehler liegt vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Internet-Software (sogenannte Browser) hervorgerufen wird. Die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR übernimmt keine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit auf Monopolübertragungswegen der Deutschen Telekom AG und dem Ausfall von Kommunikationsnetzen anderer Betreiber. Keine Gewährleistung wird übernommen bei einem Rechnerausfall der Internet-Provider, auf deren Rechner die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR Angebote präsentiert werden, sowie für unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxyservern kommerzieller Online-Dienste. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Spätere Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

11) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus programmlichen oder technischen Gründen, insbesondere Rechnerausfall, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leitungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen aus, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hiervon informiert.

12) Zur Verfügung gestelltes Datenmaterial wird nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Daten endet zwei Wochen nach Ablauf des Auftrags.

13) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die bei der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR übliche Gestaltung zugrunde gelegt.

14) Sind etwaige Mängel der Daten nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei unzureichender Schaltung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Online-Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Schaltung der nächstfolgenden Online-Anzeige auf den Fehler hinweist.

15) Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR berechtigt, bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit dem kaufmännischen Auftraggeber die banküblichen Zinsen für Dispositionskredite zu berechnen. In Einzelfällen behält sich die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR das Recht auf Forderung einer Vorauszahlung vor.

16) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten hat der kaufmännische Auftraggeber im Fall des Zahlungsverzuges der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite als Mindestverzugschaden zu ersetzen. Weitergehende Verzugschäden, insbesondere Einziehungskosten, kann De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR dessen ungeachtet als weitergehenden Verzugschaden geltend machen. Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen der §§284 bis 286 BGB. Für den Fall der Stundung behält sich De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR das Recht vor, für den Zeitraum der Stundung, auf deren Gewährung der Auftraggeber keinen Anspruch hat, vom kaufmännischen oder nichtkaufmännischen Auftraggeber die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite zu verlangen. Ohne dieses Recht würde eine Stundung nicht gewährt werden.

17) Die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Online-Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Online-Anzeigen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

18) Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR zu halten.

19) Bei Änderung der Online-Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen von Kaufleuten sowie bei Daueraufträgen von Nichtkaufleuten sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

20) Kosten für die Anfertigung notwendiger Datensätze sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

21) Abbestellungen, Kündigungen, Stornierungen von Online-Anzeigen müssen schriftlich per Einschreiben oder per E-Mail erfolgen. Bei Abbestellung oder Stornierung einer bereits beauftragten Online-Anzeige, die der De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR nicht mindestens eine Woche vor Schaltbeginn vorliegt, kann die De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR dem Auftraggeber die bis dahin entstandenen Erstellungskosten sowie 30 Prozent des Auftragswertes, mindestens aber EUR 40,00 netto als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen.

22) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart. Auch als Erfüllungsort wird Berlin vereinbart, soweit dies möglich ist.

23) Sollte eine der oben stehenden Klauseln rechtsunwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unangetastet bleiben. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Gewollten am nächsten kommt.

24) Für die Abwicklung eines Online-Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Bedingungen finden auch dann keine Anwendung, wenn De Lorenzo-Fanelli & Nicolai GbR im Einzelfall nicht widerspricht.

Stand: 01.02.2018